

Wien, 2018/DE

Factsheet 1: sektorales Fahrverbot in Tirol

Für die Einhaltung des sektoralen Fahrverbots auf der A 12 der Inntalautobahn stehen Ihnen folgende ROLA – Verbindungen zu Verfügung.

Wörgl – Brenner v.v. ab EUR 98

Wörgl – Trento v.v. ab EUR 217

Die Beförderung von Autotransportern, welche die Maße 4m Höhe und 19m Länge überschreiten, ist bis auf weiteres nur auf der Relation Wörgl-Brenner v.v. möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Rail Cargo Operator – Austria GmbH Tel: +43 (0) 1 93000 41041;
E-mail: rola@railcargo.com oder unter rola.at

Welches Gebiet?

ab 1. November 2016

A 12, in beiden Fahrtrichtungen, km 6,35 Gemeindegebiet von Langkampfen bis km 72,00 im Gemeindegebiet von Ampass

Welche Fahrzeuge?

Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt

Welche Güterklassen?

- alle Abfälle, die im Europäischen Abfallverzeichnis aufgenommen sind (entsprechend der Entscheidung der Kommission über ein Abfallverzeichnis, 2000/532/EG, in der Fassung 2014/955/EU)
- Steine, Erden, Aushub
- Rundholz und Kork
- Kraftfahrzeuge der Ober- und Untergruppen L1e, L2e, L3e, L4e, L5e, L6e, L7e, M1, M2 und N1
- Nichteisen- und Eisenerze
- Stahl, ausgenommen Bewehrungs- und Konstruktionsstahl für die Belieferung von Baustellen
- Marmor und Travertin
- Fliesen (keramisch)

Ausnahmen

- Fahrten mit Kraftfahrzeugen, die in der Kernzone be- oder entladen werden (Quelle oder Ziel in der Kernzone)
- Fahrten mit Kraftfahrzeugen, die in der erweiterten Zone be- und entladen werden (Quelle und Ziel in der erweiterten Zone)
- Fahrten im Vorlaufverkehr zur Eisenbahnverladung zum Bahnterminal Hall in Tirol in Fahrtrichtung Osten sowie zum Bahnterminal Wörgl in Fahrtrichtung Westen, wenn dies durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen wird
- Fahrten im Nachlaufverkehr zur Eisenbahnverladung vom Bahnterminal Hall in Tirol in Richtung Westen und vom Bahnterminal Wörgl in Richtung Osten, wenn dies durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen wird
- unaufschiebbare Fahrten des Bundesheeres oder ausländischer Truppen, die sich aufgrund des Truppenaufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 57/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 181/2013, in Österreich aufhalten, sowie Fahrten von Hilfstransporten anerkannter Organisationen
- gemäß 115. Verordnung des Landeshauptmannes vom 31. Oktober 2016, mit der die Sektorales Fahrverbot-Verordnung geändert wird.

Hinweis! Diese Informationen befinden sich auch im Internet unter <https://www.rola.at/>

Die Inhalte dieses Factsheets werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Rail Cargo Operator – Austria GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Eine Haftung der Rail Cargo Operator – Austria GmbH ist daher ausgeschlossen. Die Nutzung der Inhalte dieses Factsheets erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.